

## Qualitätssicherungsmittel-Gremium

### **Vereinbarung zur langfristigen Finanzierung der Universitätsbibliothek und des E-Learning-Services**

Das studentische Gremium zur Vergabe der Qualitätssicherungsmittel (QSM), vertreten durch den Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschusses, und das Rektorat der Universität Mannheim, vertreten durch die Prorektorin für Studium und Lehre, streben einvernehmlich eine langfristige Finanzierung zusätzlicher täglicher Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek von 19 Uhr bis 23 Uhr bis zum 31.12.2024 und des eLearning-Services des Referats für Hochschuldidaktik bis zum 31.12.2024 an. Hierfür soll die Vereinbarung zwischen den Parteien vom 17. November 2017 entsprechend verlängert werden. Das Volumen der studentischen QSM für die Universität Mannheim wurde mit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für den Zeitraum 2021 bis 2025 auf 800.000 Euro p.a festgeschrieben, unterliegt daher im Zeitraum dieser Vereinbarung bezüglich der Höhe keinen Schwankungen.

Zur Finanzierung der Universitätsbibliothek sollen jährlich ein Fixbetrag von 160.000 EUR für zwei Stunden Öffnungszeit (Wachdienst und Energiekosten – Kosten für die zwei Stunden) durch studentische QSM, zwei weitere Stunden durch Rektorat und Universitätsbibliothek finanziert werden. Die Kostensteigerung der nachfolgenden Jahre von ca. 2,5% trägt die Universität.

Darüber hinaus finanziert die Universität aus zentralen Mitteln zusätzlich während der Prüfungsphase (2 x 6 Wochen) die Kosten für eine zusätzliche Stunde Öffnungszeit bis 24 Uhr täglich sowie an den Wochenenden die Öffnung bereits ab 8 Uhr. Der Zeitraum der Prüfungsphase ist jeweils definiert als die letzten vier Wochen der Vorlesungszeit sowie die ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit. Die Kosten für diese zusätzliche Öffnung belaufen sich auf rund 30.000 EUR.

Der eLearning-Service soll im Umfang von 0,5 TVL E-13-Stelle sowie 60 ungeprüfte Hilfskraftstunden/Monat und 40 geprüfte Hilfskraftstunden (Bachelor)/Monat aus den studentischen QSM finanziert werden; das entspricht für 2021 einer Summe von 56.060 EUR, in den drei Folgejahren jeweils plus 2,5% Kostensteigerung. Das Rektorat stellt ab 2021 eine Stelle 1,0 TVL E 13 zur Verfügung und zusätzlich mindestens 40.000 EUR jährlich für Maßnahmen zur Förderung von eLearning-Formaten,

insbesondere für die technische Ausrüstung für Lehrveranstaltungsaufzeichnungen, Mehrausgaben in einem Haushaltsjahr können mit Minderausgaben in Folgejahren verrechnet werden.

Sollte sich die von den Parteien zugrunde gelegte Sachlage erheblich verändern, sodass einem durchschnittlichen, wirtschaftlich denkenden Mitglied des Rektorats oder des QSM-Gremiums oder des QSM-Gremienvorsitzes ein Festhalten an der Vereinbarung nicht mehr sinnvoll erscheint, so ist darüber zu verhandeln, ob und in welcher Form die Kooperation fortgeführt wird. Dies gilt insbesondere, sollte sich der Inhalt der rechtlichen Grundlage, insbesondere die Verteilungsvorgaben, erheblich ändern.

Diese Vereinbarung entfaltet keinerlei rechtliche Bindung, es handelt sich um politische Absichtserklärungen der Parteien. Die Vereinbarung dient der Ergebnissicherung und Dokumentation.

Für die Verfasste Studierendenschaft

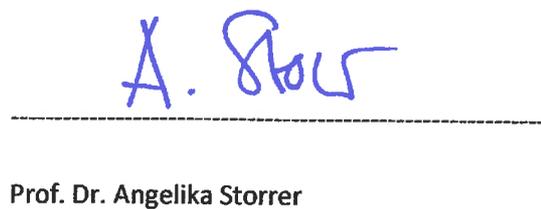
Mannheim, den 18. August 2021



Nina Wolff und Frederik Blank

Für die Universität Mannheim

Mannheim, den 22. 9. 2021



Prof. Dr. Angelika Storrer